Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1418

04. 03. 82

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Lage der Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

in Kenntnis seiner Entschließung vom 16. Februar 1978 zu den Problemen der Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft[1]) und der Mitteilung der Kommission an den Rat (KOM [80] 726 endg. 7),

in Kenntnis der Entschließungsanträge Dok. 1–240/79, Dok. 1–780/80 und Dok. 1–20/81/rev.,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1–854/81),

1. ist der Überzeugung, daß

   — die Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit dieser Klein- und Mittelbetriebe nicht nur für die Wirtschaft und die Erwerbsbevölkerung, sondern aufgrund ihrer besonderen Rolle als verbindender Mittelbau vor allem auch für die Entwicklung der freiheitlichen demokratischen Gesellschaft in Europa von größter Bedeutung ist,

   — die vornehmlich im Agrar-, Montan- und Massengüterbereich funktionierende Zollunion zu einem dynamischen gemeinsamen Binnenmarkt ausgebaut werden muß durch Beseitigung wettbewerbsverzerrender Subventionen und direkter oder indirekter nationaler Beihilfen und Abschaffung administrativer und technischer Handelshemmnisse, die kleine und mittlere Unternehmen in besonders harter Weise benachteiligen,

   — die vorzunehmenden mittelstandsfördernden Maßnahmen EG-weit verstärkt oder in Gang gesetzt werden müssen, wobei sie sich in einer marktwirtschaftlichen Ordnung daran zu orientieren haben, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und jede einseitige nationale und marktverzerrende Subventionierung zu vermeiden;

1) ABl. EG Nr. C 63 vom 13. März 1978, S. 38

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00381272 – vom 2. März 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Februar angenommen.

2. weist den Rat und die Kommission nachdrücklich darauf hin, daß die Gemeinschaft zur Weiterentwicklung der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) beitragen kann und, weil die meisten neuen Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden, auch beitragen muß, und daß zu diesem Zweck ein echtes Gemeinschaftsprogramm zugunsten der KMB in die Wege geleitet werden muß, und zwar in folgenden Bereichen:

   — *die finanzielle Förderung der KMB*

3. ist der Ansicht, daß aufgrund der Schwierigkeiten, denen sich die KMB beim Zugang zu den Kapitalmärkten gegenübersehen, gerade in Anbetracht der schwachen Investitionsneigung und der sehr hohen Zinsen eine Reihe von angemessenen finanziellen Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu den Kapitalmärkten für die KMB erforderlich sind, und zwar mit folgender Zielsetzung:

   — Finanzierung der Gründung und Erhaltung von Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere durch EIB-Darlehen und durch die Bereitstellung einer Sondertranche des NGI, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß die Verfahren für die Gewährung der Finanzierung vereinfacht werden und die Auszahlungen der Darlehen möglichst rechtzeitig und dezentralisiert erfolgen, und zwar zu Zinssätzen, die den Großunternehmen gewährten Marktzinsen entsprechen;

   — Finanzierung der Innovation, um das Potential der KMB in diesem Bereich zu stimulieren, und zwar durch geeignete, auf europäischer Ebene koordinierte Stützungsaktionen, durch umfangreiche Kredite für Forschung und Entwicklung in den Industriezweigen mit überwiegend mittelständischen Unternehmen sowie durch die Schaffung eines Innovations- und Entwicklungsfonds für die Industrie;

   — Finanzierung der Ausfuhr im Rahmen gemeinschaftlicher Bemühungen um eine geeignete Lösung des allgemeinen Problems der Deckung der Wechselkursrisiken, die derzeit nur in einigen Mitgliedstaaten durch unterschiedliche Verfahren gewährleistet ist;

4. begrüßt, daß die EIB ihre Politik verbessert und in den letzten Jahren wesentlich mehr Darlehen an KMB vergeben hat;

   a) fordert allgemein, daß die Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung der KMB, sei es im Rahmen der EIB, der EGKS, des EFRE, des Sozialfonds oder des NGI, zunimmt und daß die einzelnen Beihilfen eng koordiniert werden, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene, wobei die Erfahrungen und Einrichtungen des Zentrums in Turin (IAA) und des Europäischen Zetrums für die Förderung der Berufsbildung (EWG) zu nutzen sind;

   b) ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die Gemeinschaftsorgane unbedingt nationale Gesprächspartner finden müssen, die im Interesse einer optimalen Verteilung der Gemeinschaftsmittel die Darlehensbedingungen erfül-

len und die Rückzahlung gewährleisten können; hält es daher, um eine rechtzeitige und haarfeine Streuung der Gemeinschaftsmittel in den einzelnen Regionen zu gewährleisten, für notwendig, in jedem Mitgliedstaat Finanzierungsinstitute einzurichten, in denen zugelassene Kreditinstitute und auf die Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben spezialisierte Gesellschaften wie Kreditbürgschaftsgenossenschaften, letztere am Vorbild der bereits in Frankreich bestehenden orientiert, zusammenarbeiten, da angesichts der Größe der Darlehensnehmer ein System auf Gegenseitigkeitsbasis den möglichen Darlehensgebern eine totale Garantie für die Übernahme des Risikos bieten kann;

c) fordert die Kommission auf, mit den nationalen Banken und den Vertretern der KMB in der Gemeinschaft auf eine Verbesserung und eine Harmonisierung der Finanzierungsbedingungen für die KMB hinzuarbeiten;

d) betont schließlich, daß im Zusammenhang mit der Modernisierung und der Neubelebung eines europäischen Wertpapiermarktes die Rolle der regionalen Börsen verstärkt und der Freiverkehr an der Börse verbessert werden muß, um die Anlage in Wertpapieren der KMB zu erleichtern;

fordert die Kommission im Hinblick darauf auf, in den Mitgliedstaaten, in denen sie noch nicht vorhanden sind, Finanzierungsinstitute einzurichten, deren Aufgabe es ist, den KMB zeitweilig Risikokapital oder Teilhaberkapital zu beschaffen;

— *die Unternehmensleitung der KMB*

5. betont, daß die Ausbildung der Unternehmensleiter von Klein- und Mittelbetrieben verbessert werden muß, damit sie besser für Konjunkturschwankungen und den Wettbewerb in seinen verschiedenen Aspekten gewappnet sind; fordert daher die Kommission auf, ein Verzeichnis der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika auszuarbeiten und entsprechende Maßnahmen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene vorzuschlagen; unter anderem wäre es angebracht, bei den Maßnahmen zur Ausbildung der Unternehmensleiter und des Personals von KMB die Finanzierung etwaiger Konsortien von Klein- und Mittelbetrieben für die Berufsausbildung zu erwägen;

6. weist auf die besonderen und wachsenden Schwierigkeiten der Kleinbetriebe bei der Berufsausbildung der Arbeitnehmer hin, und wünscht daher eine Erhöhung und eine den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfordernissen angemessene Verteilung der Mittel des Sozialfonds zur Förderung flexibler und neuartiger Ausbildungsprozesse zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe, und fordert ferner, den Sozialfonds stärker als Instrument für die Schaffung von Arbeitsplätzen für jüngere Arbeitnehmer in den KMB einzusetzen;

7. stellt fest, daß die KMB mangels hinreichender Informationen über die allgemeine Wirtschaftslage und über die Marktsitua-

tion alljährlich viele interessante Chancen nicht wahrnehmen; fordert die Kommission auf, im Anschluß an ihre Mitteilung über die neuen Informationstechnologien alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang der KMB zu den Datenbanken und den neuen Informationstechniken zu erleichtern und erforderlichenfalls Einrichtungen für die Informationsweitergabe und die Software zu schaffen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der KMB abgestellt sind; hält es ferner für angebracht, daß die Gemeinschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten kostenfreie oder kostengünstige Lehrgänge fördert, die es den Kleinunternehmern und ihren Mitarbeitern gestatten, sich mit der Benutzung dieser Anlagen vertraut zu machen;

8. ist der Auffassung, daß die für die KMB zuständige Abteilung der Kommission mit unfangreicheren Mitteln ausgestattet werden müßte, damit sie im Dienste der Information der KMB, der Weitergabe nationaler Erfahrungen und der Statistiken über die KMB ihre Aufgabe als Koordinatorin und Schrittmacherin erfüllen kann;

— *der Gesamtrahmen für die KMB*

9. hält es für unerläßlich, daß auf Gemeinschaftsebene ein wirtschaftlicher und sozialer Gesamtrahmen für die Klein- und Mittelbetriebe geschaffen wird, und zwar insbesondere durch die Verbesserung und Anpassung ihrer rechtlichen, steuerlichen und verwaltungstechnischen Situation, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Voraussetzung dafür die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse und die Erleichterung der Grenzformalitäten und größere Fortschritte auf eine echte Zollunion hin sind;

— *rechtliche Aspekte*

10. bedauert daher, daß der Rat die Verordnung zur Gründung einer Europäischen Kooperationsvereinigung immer noch nicht angenommen hat, und fordert die Kommission auf, eine Verordnung über die Schaffung einer einheitlichen, europäischen Rechtsform für Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorzubereiten;

11. betont, daß die KMB gleiche Wettbewerbsbedingungen benötigen und erhalten sollten; das erfordert die aufmerksame Beobachtung von Mißbräuchen der Marktposition, gleichgültig, aus welchen Gründen;

12. fordert darum, daß die öffentlichen Ausschreibungen in der Gemeinschaft so gestaltet werden, daß auch kleine und mittlere Unternehmen eine faire Chance der Beteiligung erhalten, und fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Richtlinienvorschlag auszuarbeiten; fordert die Kommission weiterhin auf, bei ihren Vorlagen betreffend Alleinvertriebsvereinbarungen und Patentlizenzverträge den besonderen Charakter und den Schutz der KMB mit zu berücksichtigen;

— *steuerliche Aspekte*

13. drängt darauf, daß in der Gemeinschaft eine Steuerpolitik Anwendung findet, die nicht strafenden, sondern anreizenden Charakter hat; empfiehlt hierzu unter anderem:

— eine deutliche Verminderung der Steuerbelastung auf den in das Unternehmen reinvestierten Gewinnen;

— Steuererleichterungen zugunsten der neu gegründeten KMB sowie Prämien als Anreiz zur Neugründung von Klein- und Mittelbetrieben;

— die Möglichkeit, angemessene und entsprechende Abschreibungen vorzunehmen, die nach Maßgabe des Wiederbeschaffungswertes berechnet werden;

— systematische und transparente Steuererleichterungen zugunsten der Forschung;

— eine geeignete Steuerregelung für den Fall der Übertragung von Eigentum auf die Erben oder sonstigen Personen, die für die Geschäftsführung des Unternehmens zuständig sind;

fordert die Kommission auf, wann immer es in ihrer Macht steht, eine Verbesserung der Steuerregelungen für die KMB in diesem Sinne zu unterstützen, insbesondere durch Aufforderung der Regierungen der Mitgliedstaaten, Maßnahmen einzuführen, die die Selbstfinanzierung der KMB erleichtern;

— *verwaltungstechnische Aspekte*

14. fordert die Kommission auf, die verwaltungstechnischen Verfahren für die KMB allgemein zu vereinfachen, da dies eine Voraussetzung für ihre Dynamik und ihre Flexibilität ist; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß das Amt für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wenn es mit hinreichenden Mitteln ausgestattet würde, künftig bei der Vereinfachung dieser Verfahren zugunsten der KMB als Informations- und Koordinationsträger wirken und gewissermaßen die Funktion eines Ombudsmans übernehmen könnte;

15. fordert die Kommission und den Rat auf, die Probleme der KMB in die globale Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft miteinzubeziehen, damit in Fragen wie Änderung der Arbeitszeit, industrielle Kooperation, Wettbewerbs-, Steuer- oder Handelspolitik ihrer Vielfalt und ihrem spezifischen Charakter Rechnung getragen wird;

— *institutionelle Aspekte*

16. stellt fest, daß unbedingt bestimmte Einrichtungen geschaffen werden müssen, um den spezifischen Bedürfnissen der Klein- und Mittelbetriebe nachkommen zu können:

a) Schaffung eines Systems für eine erhebliche Erweiterung des Kreditvolumens der KMB durch die Aufnahme kollektiver Kredite (Global credits),

b) Ausdehnung der „gemeinsamen industriellen Investitionsvorhaben" („integrierten Industrie") auf den KMB-Sektor, zwecks Förderung der Zusammenarbeit und des Technologietransfers,

c) Entwicklung und Verbesserung des Rohstoffversorgungsnetzes der KMB,

d) Schaffung einer Möglichkeit für die KMB aller Wirtschaftszweige, ihre Erzeugnisse auch angemessen ausstellen zu können (z. B. Gründung einer jährlich stattfindenden Messe für die Produkte der KMB in der Gemeinschaft);

17. hat die Folgemaßnahmen von Kommission und Rat auf die Debatte von Februar 1978 hin geprüft; begrüßt bestimmte Maßnahmen und Vorschläge; stellt jedoch fest, daß ein Teil der Forderungen, die das Parlament in der genannten Entschließung gestellt hat, nicht erfüllt worden sind; erinnert sich daran, daß sich die Kommission im übrigen dazu verpflichtet hatte; führt nachstehend einige dieser spezifischen Punkte auf, die vom Parlament bereits angesprochen wurden, aber keine Maßnahmen zur Folge hatten; fordert die Kommission auf, dem Parlament so bald wie möglich über den Stand der Dinge und die Initiativen zu berichten, die sie in folgenden Bereichen zu ergreifen gedenkt:

— Förderung der Innovation, insbesondere durch gemeinschaftliche Entwicklungsverträge;

— Verbesserung der Statistiken (Geburten- und Sterbeziffern) anhand von bereits verfügbarem Basismaterial;

— Prüfung der Möglichkeit einer ausgewogeneren Verteilung der Beitragsleistungen zur Sozialversicherung zwischen den Unternehmen;

— Einführung einer Reihe von grundlegenden Maßnahmen des sozialen Schutzes, die Versicherungsschutz bei Krankheit, im Alter und bei Invalidität gewährleisten; bis zur Verwirklichung dieser Maßnahmen Gewährleistung des Versicherungsschutzes in den wichtigsten Bereichen durch steuerliche oder sonstige Maßnahmen;

— Vorlage der Ergebnisse der Studie über die kanadische Gesetzgebung, wonach jedes Unternehmen nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze mit Verwaltungskosten belastet werden darf;

— Veröffentlichung eines Dokuments, in dem die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit dargelegt sind;

— Vorlage der Ergebnisse der versprochenen Untersuchung über die Öffnung der Märkte der Drittländer und der daraus gezogenen Schlußfolgerungen;

— Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

18. fordert, das Jahr 1983 zum „Jahr des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe" zu erklären, um auch der Öffent-

lichkeit das Wiederaufleben des Unternehmergeistes der Gemeinschaft vor Augen zu führen, insbesondere durch eine breite Informationskampagne bei den KMB, um ihnen einerseits die vorgeschlagenen Einrichtungen und die Politik der Gemeinschaft zur Kenntnis zu bringen und andererseits eine Bilanz ihrer Gemeinschaftsbestrebungen aufzustellen; ersucht daher die Kommission, dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem Rat, dem Europäischen Parlament sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß vorzubereiten und dafür die Veranstaltung von Messen, Kolloquien, eine Tagung der für die KMB zuständigen Minister, die Durchführung konkreter Vorschläge auf den zuvor genannten Gebieten sowie die Schaffung eines Europäischen Zentrums für die KMB vorzusehen, und das Jahr 1983 daher für die Durchführung der Vorschläge des Europäischen Parlaments betreffend die Förderung der mittleren und Kleinbetriebe in der Gemeinschaft zu nutzen;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838